

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Lauffen am Neckar
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lauffen am Neckar
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8125056
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Lauffen a. N.
Straße	Rathausstraße
Hausnummer	10
Postleitzahl	74348
Ort	Lauffen am Neckar
E-Mail	info@lauffen.de
Internet-Adresse	www.lauffen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Lauffen am Neckar liegt im Süden des Landkreises Heilbronn in Baden-Württemberg, ca. 9 km südlich der Kreisstadt Heilbronn und ca. 30 km nördlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Zum 30.06.2024 betrug die Einwohnerzahl für die gesamte Stadt Lauffen am Neckar 12.143. Das Kommunalgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 22,63 km².
Nachbarkommunen der Stadt Lauffen am Neckar sind Heilbronn (Stadtkreis), Nordheim, Brackenheim, Talheim, Ilsfeld, Neckarwestheim und Kirchheim am Neckar. Hauptverkehrsstraßen sind die Bundesstraße B 27 (Stuttgarter Straße, Hohe Straße und Heilbronner Straße), die Landesstraßen L 1103 (Stuttgarter Straße, Seestraße, Uferstraße und Kiesstraße) und L 1105 (Nordheimer Straße und Ilsfelder Straße). Haupteisenbahnstraße ist die Verbindung Stuttgart - Heilbronn.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

25.10.2023

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	645	227	257	188	16

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	272	271	212	28	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	1,9658	0,4122	0,0899
Wohnungen [Anzahl]	634	219	8
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	246	58

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNIGHT durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

1.333
783

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Aufgrund der Einrichtung von Tempo-30-Zonen nun in allen Hauptverkehrsstraßen seit 2025 gibt es keine der Stadt mehr offenkundigen Lärmprobleme. Die Wohngebiete sind seit vielen Jahren in Tempo 30. Zuletzt kamen die Stuttgarter Straße, Ilsfelder Straße, Nordheimer Straße, Uferstraße nun auch am Tag (bislang erst ab 22 Uhr) hinzu.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag
 Lärmarme Reifen
 Leise Motoren
 Maßnahmen an der Auspuffanlage
 Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Nein	Nein
Nein	Nein
Nein	Nein
Nein	Nein
Ja	Ja

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW
 Zeitliche Beschränkung für PKW

Nein	Nein
Nein	Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
 Kreisverkehre und Kreuzungen
 Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
 Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Ja	Nein
Ja	Nein
Ja	Nein
Ja	Nein

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs
 Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
 Intelligente Mobilität
 Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
 Fahrverbote und Umleitungen für LKW
 Fahrverbote und Umleitungen für PKW
 Parkraumbewirtschaftung
 City-Maut

Ja	Ja
Ja	Nein
Ja	Nein
Ja	Nein
Nein	Nein
Nein	Nein
Ja	Nein
Nein	Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung
 Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Ja	Nein
Ja	Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster
 Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Ja	Nein
Ja	Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
 Lärmreduzierung für sensible Gebiete
 Abstandsflächen/Pufferzonen

Ja	Nein
Nein	Nein
Ja	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Ja	Nein
Beschwerdemanagement	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Förderung von Carsharing	Ja	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Ja	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Die Maßnahmen dienen der Erleichterung der schwierigen Wohnsituation für Anwohner an Hauptstraßen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Diese konnte 2025 mit der flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen umgesetzt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

03.04.2025

bis

05.05.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein

Nein

Nein

Ja

Nein

Nein

Nein

Andere Instrumente

Auslage

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja

Nein

Nein

Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

5000

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

09.07.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

09.07.2025

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

www.lauffen.de